

Stadt Kelsterbach – Postfach 1453 – 65443 Kelsterbach

An die
Vereine, Verbände sowie
Organisationen in Kelsterbach

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach
Fachdienst I.6.1
Kultur, Sport, Vereinsarbeit, Museum,
Sport- und Wellnessbad
E-Mail: kulturamt@Kelsterbach.de

Kelsterbach, den 05.03.2021

Wiederöffnung von Sportstätten und vereinsbezogenen Liegenschaften
in Kelsterbach sowie Zusammenkünfte in Vereinen, Verbänden und Organisationen
Aktuell: Trainingsbetrieb im Freizeit- und Amateursport

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung), vom 26. November 2020, Stand 08.03.2021, zunächst gültig bis 28. März 2021, siehe Anlage, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die aktualisierten Bedingungen für den Freizeit- und Amateursport in Sportstätten und Liegenschaften in Kelsterbach nachfolgend informieren.

Die Stadt Kelsterbach informiert:

Die Nutzung der städtischen Sportstätten und Liegenschaften durch Vereine, Verbände und Organisationen ist ausschließlich auf ungedeckten Sportanlagen möglich.

Gedeckte Sportanlagen bleiben geschlossen.

Die Nutzung durch die Öffentlichkeit ist wie bisher nicht möglich.

Diese Regelungen gelten zunächst bis zum 28. März 2021.

Jegliche Nutzungen können ausschließlich im Rahmen der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung), vom 26. November 2020, Stand 08.03.2021 sowie der Allgemeinverfügungen des Kreises Groß-Gerau und den Bestimmungen der Stadt Kelsterbach, erfolgen.

Sie als Vertreter Ihres Vereines, Verbandes bzw. Ihrer Organisation sind verpflichtet, die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen an Ihre Mitglieder, im speziellen Übungsleiter und Verantwortlichen, weiter zu tragen und diese über die Einhaltung der Verordnungsvorgaben aufzuklären.

Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen die vorgenannte Verordnung, bspw. eine festgelegte Abstands- und Hygieneregulung, erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 8 Ordnungswidrigkeiten der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung), vom 26. November 2020, Stand 08.03.2021.

Offene Sportstätten zur Nutzung durch Vereine, Verbände und Organisationen

Sportpark

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: ab **10.03.2021**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: Außengelände, WC Anlagen, Lagerräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Kraftraum, Umkleiden, Duschräume, Turnhalle, Aula
- Nutzung allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregelungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter vor dem Haupteingang unmittelbar vor Beginn der Trainingseinheit
- Einlass durch diensthabenden Sportparkwart
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen des Sportparkgeländes durch den Hauptaussgang (Sportparkwart vor Ort)
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht gestattet

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- 7-Tage-Inzidenz unter 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: Gruppengröße unbegrenzt
 - Ab dem 15. Lebensjahr: **kontaktfreier** Sport in kleinen Gruppen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
- 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: max. 20 Kinder pro Gruppe
 - Ab dem 15. Lebensjahr: **kontaktfreier** Individualsport mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten auf einer Spielfläche (pro Platz, Laufbahn)
- nur die **persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung** verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie um Mitteilung, bis Mittwoch, den 10. März 2021, falls noch nicht geschehen, per mail an sportpark@kelsterbach.de oder telefonisch unter 0160 / 90619845, welche Ihrer Trainings- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Tennisanlage

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **sofort**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: Außengelände, WC Anlagen (Zugang ausschließlich über den Außenzugang), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleiden, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregelungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet
- Nutzung der Gastronomie / Vereinsheim ohne Verweilen unter Einhaltung der aktuellen Verordnungsvorgaben möglich

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter auf dem Vereinsgelände unmittelbar vor Beginn der Trainingseinheit
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings- / Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen
- Nach Beendigung der Einheit direktes Verlassen der Trainings- / Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Möglichkeit der Nutzung der Gastronomie auf dem Vereinsgelände ohne Verweilen unter Einhaltung der aktuellen Verordnungsvorgaben - anderweitig direktes Verlassen des Vereinsgeländes
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- 7-Tage-Inzidenz unter 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: Gruppengröße unbegrenzt
 - Ab dem 15. Lebensjahr: kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
- 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: max. 20 Kinder pro Gruppe
 - Ab dem 15. Lebensjahr: **kontaktfreier** Individualsport mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
- nur die **persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung** verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Kunstrasen an der Baugé-Halle

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: ab **10.03.2021**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregelungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter auf dem Gelände unmittelbar vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang an der Mörfelder Straße
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen
- Nach Beendigung direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Anlage ausschließlich über den Ausgang am Hausmeisterbüro
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- 7-Tage-Inzidenz unter 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: Gruppengröße unbegrenzt
- Ab dem 15. Lebensjahr: **kontaktfreier** Sport in kleinen Gruppen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
- 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: max. 20 Kinder pro Gruppe
 - Ab dem 15. Lebensjahr: **kontaktfreier** Individualsport mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
- nur die **persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung** verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie um Mitteilung, bis Mittwoch, den 10. März 2021, falls noch nicht geschehen, telefonisch an den zuständigen Hausmeisterdienst unter 0170 / 8615887, welche Ihrer Trainings- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten. Sofern Ihre Trainingszeiten nicht gemeldet werden, ist die Anlage verschlossen und somit für Sie nicht nutzbar.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Sonstige ungedeckte (Outdoor) Sportstätten in städtischen Liegenschaften

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: ab **10.03.2021**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/ Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregelungen der entsprechenden Verordnung
- Besucher und Zuschauer sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit / Wettkampf:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter vor der Sportstätte unmittelbar vor Beginn der Trainingseinheit - Zeitpunkt des Betretens des Geländes für den Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainings- Wettkampfstätte
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen
- Nach Beendigung direktes Verlassen der Trainings-/ Wettkampfstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Sportstätte
- Zusammenkunft vor der Sportstätte nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- 7-Tage-Inzidenz unter 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: Gruppengröße unbegrenzt
- Ab dem 15. Lebensjahr: **kontaktfreier** Sport in kleinen Gruppen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
- 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner:
 - Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: max. 20 Kinder pro Gruppe
 - Ab dem 15. Lebensjahr: **kontaktfreier** Individualsport mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
- nur die **persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung** verwendet wird,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von **Warteschlangen** erfolgt und Risikogruppen im Sinne der **Empfehlung des Robert Koch-Institutes** keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

WICHTIG

Die Trainings- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie um Mitteilung, bis Mittwoch, den 10. März 2021, falls noch nicht geschehen, per mail an kulturamt@kelsterbach.de, welche Ihrer Trainings- und Belegungszeiten Sie wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

Bezüglich der Hygienevorkehrungen stellt die Stadt Kelsterbach in ihren Objekten lediglich Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Reinigung der Toilettenanlagen erfolgt weiter im seitherigen Zyklus.

Etwaig gewünschte oder durch Hygienekonzepte nach Vorgaben des Robert-Koch-Instituts notwendige zusätzliche Reinigungen müssen demzufolge von den Nutzern erfolgen.

Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen und Verzehren von Speisen während der Nutzungszeiten untersagt.

Mitgebrachte Materialien und Abfälle dürfen nicht in den Sportstätten entsorgt, sondern müssen von den Nutzern wieder mit nach Hause genommen werden.

Desinfektionsmaterialien müssen von den Vereinen selbst mitgebracht und verteilt, entsprechende Desinfektionen / Maßnahmen an genutzten Geräten und Einrichtungen eigenständig vorgenommen werden.

Im Anhang finden Sie die aktuellen Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung), vom 26. November 2020, Stand 08.03.2021. Hieraus können Sie die vorgenannten Hinweise entnehmen sowie weitere Informationen zu Hygienekonzepten bei Zusammenkünften und Veranstaltungen.

Aktuelle Informationen hierzu und alles zum Thema Corona-Virus finden Sie auf der Homepage der Stadt Kelsterbach www.kelsterbach.de und auf dem städtischen Facebook Kanal www.facebook.com/stadtkelsterbach.

Wir bitten um Verständnis für die Hygiene- und Schutzbestimmungen und deren Einhaltung. Bei den gemeinsamen Öffnungen der Sportstätten und Vereinsräumlichkeiten kommt es auf Ihre und die Vernunft der Mitglieder an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr



(Manfred Ockel)
Bürgermeister

Anlage